

Verfassung der AWO-Kindertagesstätte Bekstrasse

Auf dem Fortbildungstag am 3. Februar 2006 verständigte sich das Team auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns. Beteiligung fördert u.a. die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Kinder sowie die Fähigkeit Konflikte konstruktiv zu lösen und Entscheidungen gemeinsam zu fällen. Beteiligung vermittelt ein positives Selbstwertgefühl und unterstützt die Identitätsentwicklung jedes einzelnen Kindes.

Die Beteiligung der Kinder und der interkulturelle Ansatz in der pädagogischen Arbeit bedingen sich gegenseitig. Interkulturelle Kommunikation erfordert, dass alle Gesprächspartner gleichwertig beteiligt werden. Partizipation wiederum verlangt und fördert gleichzeitig interkulturelle Kompetenz der Kinder wie auch der Erwachsenen. Interkulturelle Kommunikation und die Beteiligung der Kinder können nur gelingen, wenn ihnen die Fähigkeit sich zu beteiligen zugetraut wird. Ihre Wünsche und Interessen müssen geachtet und ihnen müssen Möglichkeiten geboten werden, ihre Fähigkeiten zu erweitern. Dies muss unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer individuellen Möglichkeiten geschehen.

Verfassungsorgane der AWO-Kindertagesstätte Bekstrasse sind die Kinderbesprechungen, Planungsteams und die Vollversammlung.

Kinderbesprechungen

1. Die Kinderbesprechungen finden in allen Gruppen mindestens zweimal wöchentlich und bei Bedarf täglich statt.
2. Die Kinderbesprechungen setzen sich aus allen Kindern und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Gruppe zusammen. Die Teilnahme an der Kinderbesprechung ist für die Kinder freiwillig.

3. In den Kinderbesprechungen werden alle Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen diskutiert und entschieden. Außerdem entscheiden sie über Themen, die in der Vollversammlung angesprochen werden sollen.
4. Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit **aller** anwesenden Gruppenmitglieder, jedoch nie gegen die Stimmen **aller** Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder.
5. Die getroffenen Entscheidungen werden protokolliert. Die Protokolle werden von den Gruppenmitgliedern genehmigt und in der Gruppe veröffentlicht.
6. Die Kinder der jeweiligen Gruppen wählen aus ihrem Kreis die Delegierten für die Planungsteams. Jede Gruppe entsendet 2 Vertreter.

Planungsteam

1. Das Planungsteam tagt bei Bedarf.
2. Das Planungsteam besteht aus den gewählten Kindern und je einem pädagogischen Mitarbeiter/innen jeder Gruppe. Das Planungsteam entscheidet über alle Planungen, an denen Kinder zu beteiligen sind.
3. Wenn die Planung es erfordert, werden ein Delegierter des Elternbeirates und/oder die Einrichtungsleitung zur Sitzung des Planungsteams eingeladen.
4. Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Planungsteam-mitglieder, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsener oder gegen die Stimmen aller Kinder.
5. Die Ausschusssitzung und alle getroffenen Entscheidungen werden den Gruppen mitgeteilt.

Vollversammlung

1. Die Vollversammlung findet mindestens zweimal wöchentlich und bei Bedarf täglich statt.
2. Sie setzt sich aus allen Kindern und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen.
3. Die Vollversammlung wird von einem Kind und einer pädagogischen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter geleitet.
4. Die Themen der Vollversammlung ergeben sich aus den Entscheidungen der Kinderbesprechungen, der Planungsteams und aktueller Anlässe.

Zuständigkeitsbereiche

Themen und Inhalte

1. Die Kinder sollen mitentscheiden über die Themenfindung, Planung und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen Ausflügen und Festen.

Tagesablauf und Strukturen

1. Die Kinder sollen mitentscheiden über die *Gestaltung des Tagesablaufs* in den Gruppen und in der Einrichtung. Das Mitspracherecht beinhaltet auch das Recht zur Mitgestaltung neuer Strukturen etwa bezüglich des Besuchs anderer Gruppen oder der Einführung gruppenübergreifender Angebote.
2. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor, festgesetzte Termine aufrecht zu erhalten wenn sie nicht anders zu organisieren sind.

Spielbereiche ohne Aufsicht

1. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter räumen Kindern, die sich diesbezüglich als zuverlässig erwiesen haben, grundsätzlich das Recht ein, bestimmte Spielräume wie den Jugendspielplatz, Sportplatz oder die Gruppenräume ohne erwachsene Aufsichtspersonen zu nutzen.

Mahlzeiten

1. Die Kinder sollen mitentscheiden über die Auswahl des Frühstücks, der Schmausepause und des Kochtages.
2. Sie haben ein Vorschlagsrecht für die *Gestaltung des Mittagessensplans*.

Raumgestaltung

1. Die Kinder sollen mitentscheiden über die räumliche *Gestaltung der Innenräume* und des Spielplatzes.
2. Das Büro, das Mitarbeiterzimmer, Küche, Keller und Putzkammer sind von dem Mitspracherecht ausgeschlossen.

Regeln

1. Die Kinder sollen mitentscheiden über die *Regeln des Zusammenlebens* in der jeweiligen Gruppe und in der Einrichtung.
2. Die Erwachsenen erhalten ein Vetorecht, wenn die Sicherheit der Kinder oder des Hauses nicht berücksichtigt werden.

Finanzangelegenheiten

1. Die Kinder sollen mitentscheiden über alle *Anschaffungen für die Gruppe* oder für die gesamte Einrichtung, von denen sie unmittelbar betroffen sind.
2. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beanspruchen allerdings für sich das Recht, bestimmte Dinge, die sie für notwendig erachten, ohne vorherige Rücksprache mit den Kindern anzuschaffen.

Personalangelegenheiten

1. Die Kinder sollen bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt werden. Diese stellen sich den Kindern in einer Hospitationsphase vor. Das Votum der Kinder soll bei der Entscheidung über die Einstellung berücksichtigt werden.

Wahl der Bezugsperson

1. Die Kinder sollen an der Wahl der engsten Bezugsperson innerhalb der Gruppe, also der pädagogischen Mitarbeiterin oder des pädagogischen Mitarbeiters, die oder der ihre Entwicklung mit besonderer Aufmerksamkeit begleitet, direkt beteiligt werden.

Gruppenreise

1. Die Kinder sollen mitentscheiden über das jeweilige Ziel der Gruppenreise.

Zusammenarbeit mit den Eltern

1. Die Kinder sollen mitentscheiden, welche Informationen aus dem Tagesgeschehen an die Eltern weitergegeben werden.
2. Grundlegende pädagogische Fragen klären die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Eltern weiterhin ohne vorherige Rücksprache mit den Kindern.

Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die AWO-Kindertagesstätte Bekstrasse. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

Diese Verfassung wurde von folgenden Mitarbeiter/innen erarbeitet:

Bettina Jänsch	Martina Fieguth	Martina Stock	Jana Nette
Nadine Danzmeir	Sabine Ahmed	Kerstin Schmidt	Wolfgang Macuch
Dagmar Schonert	Sandra Hügelmann	Thomas Cwiklinsky	Janine Krziwanie
Ingrid Paradies	Ines Kröger	Barbara Sawatzki	Michaela Navarro-Ristow

Wedel, den _____

